



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie d'Etat

Präsidium des Staatsrates
Staatskanzlei

Antwort

auf das Postulat der Grossräte Aron Pfammatter (Suppl.), CVPO, und Daniel Studer (Suppl.), CVPO, betreffend Dezentralisierung der kantonalen Verwaltung – wo stehen wir heute?

(15.06.2012) 6.027

(in Zusammenarbeit mit dem DFIG)

Die Urheber des Postulats wollten mittels Interpellation vom 11. Mai 2011 vom Staatsrat wissen, wie er zu einer teilweisen Dezentralisierung der kantonalen Verwaltung und Justiz in Bezug auf die drei Regionen Ober-, Mittel- und Unterwallis steht, welche kantonalen Verwaltungseinheiten bereits heute im Oberwallis und welche im Unterwallis angesiedelt sind und um wie viele Arbeitsplätze es sich jeweils handelt. Zudem wollten Sie wissen, bei welchen Verwaltungseinheiten eine Dezentralisierung infrage kommt und in welchem Zeitrahmen diese verwirklicht werden könnte. Nach Ansicht der Postulanten haben diese Fragen keine befriedigende Antwort erhalten.

Sie wünschen daher detailliertere Zahlen, die sich ausschliesslich auf die Kantonsverwaltung beziehen (ohne Berücksichtigung der parastaatlichen Gebilde).

Der Staatsrat weist darauf hin, dass zahlreiche Dienststellen des Staates Wallis bereits dezentralisiert organisiert sind. Die Walliser Kantonsverwaltung und die Justiz sind nämlich direkt in den drei verfassungsmässigen Regionen des Kantons vertreten, namentlich durch die in der Antwort auf die Interpellation vom 11. Mai 2011 genannten Einrichtungen. In dieser Antwort zeigte der Staatsrat auf, dass 16% des Personals des Staates Wallis im Oberwallis, 61% im Mittelwallis und 22% im Unterwallis arbeiten. Das Justizpersonal ist in diesen Zahlen nicht berücksichtigt. 38% des Personals des Staates Wallis sind also nicht im Mittelwallis tätig.

In Beantwortung des Postulats weist der Staatsrat darauf hin, dass gemäss den Statistiken 22% des Personals des Staates Wallis im Oberwallis, 54% im Mittelwallis und 24% im Unterwallis tätig sind. 46% des Personals des Staates Wallis arbeiten also nicht im Mittelwallis. Diese Zahlen umfassen gegenwärtig auch Lehrpersonen, die in der Statistik ebenfalls erfasst werden, da es gemäss Artikel 14 des am 1. September 2012 in Kraft getretenen Gesetzes über das Lehrpersonal der obligatorischen Schulzeit und der allgemeinen Mittelschule und Berufsfachschule Sache des Staatrates ist, die Lehrpersonen der obligatorischen Schule auf Vorschlag der kommunalen/interkommunalen Behörde anzustellen

Wie bereits in der Antwort des Staatsrates auf die Interpellation vom 11. Mai 2011 ausgeführt, handelt es sich bei den in Sitten angesiedelten Dienststellen und Ämtern grundsätzlich um jene, die in der Kantonshauptstadt angesiedelt sein müssen, vor allem weil sich dort auch der Sitz der Regierung und die Büros der einzelnen Departementsvorsteher befinden. Auch für die Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen ist es wichtig, dass sie nahe beieinander liegen. Dadurch werden die Durchführung von Sitzungen (auch mit den parlamentarischen Kommissionen) und die Koordination erleichtert. Dies trifft insbesondere für die so genannten «zentralen» Dienste zu (Staatskanzlei, kantonale Finanzverwaltung, Dienststelle für Personalmanagement, Dienststelle für Informatik, Dienststelle für Hochbau, Denkmalpflege und Archäologie usw.).

Um die vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben effizient erfüllen zu können, muss der Staatsrat zudem verschiedene und manchmal widersprüchliche organisatorische Anforderungen unter einen Hut bringen. Das ist der Fall, was die Zugänglichkeit der Staatsleistungen für die Bürgerinnen und Bürger, die Qualität der von den Amtsträgern erbrachten Leistungen, die Erfordernisse in Sachen Effizienz oder die neuen von der

Bundesgesetzgebung auferlegten Anforderungen anbelangt. Bei sämtlichen Entscheiden, die es zu fällen gilt, muss der Staatsrat diese verschiedenen Anforderungen abwägen.

In Anbetracht dieser Tatsachen ist der Staatsrat der Ansicht, dass die Dezentralisierung der Walliser Kantonsverwaltung und der Justiz den aktuellen Anforderungen genügt.

Gewiss könnte eine stärkere Dezentralisierung ins Auge gefasst werden. Diese würde jedoch finanzielle Auswirkungen in Form von Mehrkosten für den Kanton mit sich bringen und die Sparanstrengungen der Dienststellen im Bereich der Betriebskosten zunichte machen.

Angesichts der obigen Ausführungen und der angegebenen Zahlen wird das Postulat zur Annahme empfohlen, da es bereits verwirklicht ist.

Sitten, den 29. November 2012